

DGUV, Landesverband Mitte, Postfach 2948, 55019 Mainz

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Wi/jä
Ansprechpartner: Hans-Jürgen Wirthl
Telefon: +49 (30) 13001-5600
Fax: +49 (30) 13001-5630
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Datum: 11.11.2019

Rundschreiben D 7/2019

Neue MdE-Erfahrungswerte („MdE-Eckwerte“) bei Gliedmaßenverlust

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Veränderungen des Arbeitsmarktes sowie einer verbesserten prothetischen Versorgung haben die Sozialrechtsprechung, der Deutsche Sozialgerichtstag und die medizinisch-juristische Lehre angeregt, die MdE-Erfahrungswerte nach Arbeitsunfällen einer Überprüfung zu unterziehen.

Die DGUV hat ein unabhängiges Gremium von Experten eingesetzt, die von unterschiedlichen medizinischen Fachgesellschaften bzw. Institutionen benannt wurden. Diese MdE-Experten-gruppe, vor allem bestehend aus Medizinerinnen, Reha-Wissenschaftlern, Arbeitsmarktexperten und Juristen, hat die MdE-Werte analysiert und neue Vorschläge in Anlehnung an die International Classification of Functioning (ICF) erarbeitet. Hieraus sind neue MdE-Werte entwickelt worden, die differenziert hergeleitet und begründet werden können.

Die DGUV hat hierzu ein Konsenspapier der Expertengruppe zur Minderung der Erwerbsfähigkeit veröffentlicht: <https://publikationen.dguv.de/detail/index/sArticle/3667> (Webcode p017667).

Im Ergebnis weichen die reformierten MdE-Eckwerte nur vereinzelt von den derzeitigen MdE-Werten ab, wobei bisher teilweise inkonsistente Werte u. a. aufgrund unterschiedlicher Bezeichnungen harmonisiert werden. Die übrigen MdE-Werte bei Arm- und Beinverlusten bleiben unverändert.

Allgemein und insbesondere bei Mehrfachamputationen steht inzwischen weniger als bisher der Verlust der einzelnen Gliedmaßen an sich im Vordergrund, sondern im Wesentlichen die Betrachtung der gesamten Funktionseinheit (z. B. Hand) mit den verbliebenen Fähigkeiten und deren Auswirkungen auf die Erwerbsfähigkeit.

Die MdE steigt grundsätzlich kontinuierlich mit der Amputationshöhe an.

Die neue MdE-Eckwerttabelle enthält ausschließlich Klassen mit MdE-Zehnerwerten zwischen 10 v. H. und 100 v. H. Die in der gesetzlichen UV zulässige MdE-Einschätzung im 5 v. H.-Bereich bleibt dabei unberücksichtigt und sollte dem Verantwortungsbereich des medizinischen Gutachters und dem Einzelfall vorbehalten bleiben. Die MdE-Eckwerte stellen insoweit Mindestwerte dar, von denen unter besonders zu begründenden Umständen im Einzelfall abgewichen werden kann.

Detaillierte Ausführungen zu Bildung und Begründung der MdE-Werte sowie die MdE-Tabellen mit einer Gegenüberstellung alter und neuer Bewertung enthält das Werk unter Punkt 8.

Die neuen MdE-Eckwerte kommen ab dem 01.11.2019 zur Anwendung.

Wir bitten um Beachtung.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Hans-Jürgen Wirthl
Geschäftsstellenleiter